



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung**  
**des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“**  
**des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen**  
**am 30. September 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021*

**Einzelplan 11 - Justizministerium**

*Einbringung durch das Justizministerium* ..... 8

*Allgemeine Aussprache* ..... 8

*Einzelberatung* ..... 10

**2. a) Telemedizin in Justizvollzugsanstalten**Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3254](#)**b) Telemedizin in Justizvollzugsanstalten**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7348](#)*Unterrichtung durch das Justizministerium* ..... 13*Aussprache* ..... 14*Mitberatung der Mitberatung zu a, Beginn der Mitberatung zu b* ..... 15*Verfahrensfragen* ..... 15**3. Corona-Krise im Justizvollzug - Entsozialisierung vermeiden, offenen Vollzug und Vollzugslockerungen erleichtern**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6518](#)*(abgesetzt)* ..... 17

**Anwesend:**

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Sebastian Zinke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Stefan Klein (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (i. V. d. Abg. Wiebke Osigus) (SPD)
5. Abg. Christian Calderone (CDU)
6. Abg. Volker Meyer (i. V. d. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann) (CDU)
7. Abg. Eva Viehoff (i. V. d. Abg. Volker Bajus) (GRÜNE)

mit beratender Stimme:

8. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer,  
Regierungsrätin March-Schubert,  
Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14.03 Uhr bis 15.20 Uhr.



**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigte die Niederschriften über die öffentlichen und nicht öffentlichen Teile der 20. und der 23. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

*erste Beratung:*

83. Plenarsitzung am 15.09.2020

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: ständige Ausschüsse*

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021**

**Einzelplan 11 - Justizministerium**

**Kapitel 1105 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Einbringung**

MR'in **Hermann** (MJ): In meiner Funktion als Beauftragte für den Haushalt bringe ich heute den Haushalt in den Unterausschuss ein. Ich darf Sie an dieser Stelle herzlich von der Ministerin grüßen.

Ich möchte zunächst einige grundsätzliche Punkte zum Kapitel 1105 ansprechen, um im Anschluss einige Veränderungen bzw. Besonderheiten in den einzelnen Titeln zu erwähnen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass dem Justizministerium gerade auch in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation, die das Land insgesamt betrifft, der Justizvollzug am Herzen liegt und dass der leistungsfähige und sichere Justizvollzug weiterhin im Fokus ist. Deshalb werden wir den Justizvollzug auch jetzt wieder personell verstärken, indem wir für den allgemeinen Justizvollzugsdienst fünfzehn zusätzliche Beschäftigungs-

möglichkeiten - zwei A-9- und dreizehn A-7-Stellen - schaffen. Wir setzen damit konsequent unseren Weg fort, die Deckungslücke zwischen anerkanntem Personalbedarf und Beschäftigungsvolumen im Justizvollzug nach und nach zu schließen.

Im Laufe dieser Legislaturperiode haben wir für den Justizvollzug insgesamt dreißig Beschäftigungsmöglichkeiten zusätzlich geschaffen. Damit tragen wir auch der Forderung des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB) nach zusätzlichem Personal<sup>1</sup> Rechnung.

Wir werden weiterhin die Sicherheit im Justizvollzug stärken. Insbesondere aufgrund der Zunahmen der Tötlichkeiten im Vollzug auch unter den Gefangenen ist es wichtig, hier über entsprechende Ausrüstung zu verfügen. Wir werden zur Bewältigung dieser Aufgaben die Einsatzteams mit entsprechenden Einsatzmitteln und Schutzausrüstungen ausstatten, und wir werden ca. 250 veraltete Schusswaffen gegen die Dienstpistole SFP9 tauschen, die auch bei der Polizei zum Einsatz kommt. Damit machen wir ebenfalls einen Schritt in Richtung mehr Sicherheit im Vollzug.

Für die Beschaffung der Einsatzmittel, der Schutzausrüstungen und der Waffen stehen uns 250 000 Euro zur Verfügung.

Beenden möchte ich diese allgemeinen Ausführungen mit einem Thema, das auch regelmäßig präsent ist, und zwar der Gefangenentransport. Der Haushaltsplanentwurf enthält 140 000 Euro für die Anschaffung eines Gefangenentransportwagens.

Im möchte nun kurz auf Veränderungen in den einzelnen Titeln in Kapitel 1105 eingehen:

Zu **Titel 121 10** - Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i. S. d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung - habe ich schon im vergangenen Jahr ausgeführt. Der Einnahmeansatz ist gegenüber 2020 um 195 000 Euro erhöht. Die geplanten Ablieferungen in Höhe von 2 715 000 Euro im Geschäftsjahr 2021 sind sehr ambitioniert und erfordern, dass wir im Bereich Gefangenenbeschäftigung auf einem guten Weg bleiben und diesen Bereich weiterhin in den Fokus nehmen.

Positiv dürfte sich auch bei diesem Titel die Verlängerung der Optionsfrist zur Neuregelung der

<sup>1</sup> Vorlage 2 zu Drs. 7175 neu.

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch das Corona-Steuerhilfegesetz auswirken. Der Stichtag ist ja auf den 1. Januar 2023 verlegt worden. Wie sich dieser Betrag im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem anliegenden Wirtschaftsplan des Landesbetriebs entnehmen.

Zu **Titel 422 10** - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - ist zu sagen, dass sich die Anhebung des Ausgabeansatzes um 2 771 000 Euro aus der Anpassung des kapitelspezifischen Durchschnittsatzes durch das MF ergibt und im Übrigen auch daraus resultiert, dass wir 15 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eingeworben haben.

In **Titel 427 10** - Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige - haben wir ein Mehr von 42 000 Euro zu verzeichnen. Das ist schlicht die Anpassung an das Istergebnis für die Ausgaben der nebenamtlich und nebenberuflich tätigen Ärzte und der nebenamtlich und nebenberuflich tätigen Kräfte.

Das Mehr von 31 000 Euro in **Titel 459 10** - Sonstige personalbezogene Ausgaben - resultiert aus der Anpassung der Anwärterbezüge, die uns wiederum vom MF entsprechend vorgegeben werden.

In **Titel 511 10** - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - haben wir 57 000 Euro mehr veranschlagt. Auch das bezieht sich wieder auf die 15 zusätzlichen neuen Stellen. Wir rechnen pro Stelle mit einer Bürokostenpauschale in Höhe von 3 000 Euro, und damit erklärt sich diese Erhöhung.

**Titel 514 11** - Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete - war heute Vormittag bei der Haushaltsberatung im Rechtsausschuss auch schon einmal Thema. Wir haben dort Dienstkleidungszuschüsse für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 veranschlagt: 265 Euro pro Kopf bei 71 Bediensteten. Wenn man das multipliziert, kommt man auf den im Titel genannten Betrag.

An dieser Stelle noch eine Ergänzung für diejenigen, die auch heute Morgen mit dabei waren - dort kam die Frage danach auf -: Letztmalig ist der Dienstkleidungszuschuss am 1. Januar 2015 erhöht worden, von 235 auf 265 Euro.

In **Titel 525 11** - Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung - haben wir 231 000 Euro weniger zu verzeichnen. In diesem Ansatz sind die Fortbildungen und auch Qualifizierungen der Bediensteten im Bereich Extremismusprävention enthalten. Damit haben wir bereits in den Jahren 2019 und 2020 begonnen. Im nächsten Jahr, also 2021 bzw. 2022, stehen auch wieder 150 000 Euro zur Verfügung. Das ist im Prinzip ein Prozess, der sich hinzieht und in dem sukzessive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden.

Das Mehr in **Titel 547 11** - Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten - ist auf die Kostensteigerung bei den ärztlichen Behandlungen der Gefangenen zurückzuführen.

In **Titel 711 01** - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - haben wir tatsächlich 3,9 Millionen Euro weniger zur Verfügung. Die zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 waren einmalig für die Sanierung und Schaffung von Haftplätzen sowie für den Ersatz von sicherheitstechnischen Einrichtungen veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird dieser Titel jetzt wieder auf den Mipla-Ansatz zurückgeführt.

Die bereits erwähnten 140 000 Euro für die Beschaffung eines Gefangenentransportwagens sind in **Titel 811 10** - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen - abgebildet.

So weit zunächst von meiner Seite zu den einzelnen Titeln. Wenn Sie dazu Fragen haben, können wir in der Einzelberatung gern darauf eingehen.

### Allgemeine Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielen Dank für die Einbringung. Die Verstärkung des Personals um 15 Stellen finde ich grundsätzlich gut. Angesichts der 200 Stellen, die der VNSB fordert, ist die Zahl aber eher gering. Vielleicht können Sie kurz sagen, was Sie von der Forderung des VNSB halten. Ist das Ihrer Meinung nach tatsächlich realistisch, oder entbehrt das jeder Grundlage?

MR'in **Hermann** (MJ): Was die Forderung des VNSB bzw. insgesamt die Forderung nach einem gut ausgestatteten Justizvollzug betrifft, kann ich sagen, dass wir dieses Ziel definitiv weiterverfolgen und auch weiterbetreiben.

Im Bereich der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften gibt es sozusagen das Pendant mit dem Ziel PEBBSY 1,0. Das ist im Prinzip auch hier die angestrebte Zahl, wenn es darum geht, den Vollzug aufzustocken. Ich hatte ja gesagt: In dieser Legislaturperiode konnten wir bislang 30 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Wir versuchen mit jedem Haushalt, die Stufen zu erreichen und Personal aufzubauen, und wir haben jetzt 15 Stellen mehr. Wir müssen natürlich weiter daran arbeiten, die Ziellinie zu erreichen, und wir streben das auch ganz klar an. Aber aufgrund der aktuellen haushalterischen Bedingungen waren Personalmehrungen in den Haushaltsverhandlungen insgesamt kein einfaches Thema.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Auch von meiner Seite vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe eine Frage zum Austausch der veralteten Schusswaffen. Zunächst einmal finde ich es gut und richtig, dass wir da modern unterwegs sind. Das dient schließlich auch der Sicherheit der Bediensteten.

Ich persönlich bin ja immer noch der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Landesbediensteten - egal ob Polizei, Wachtmeisterei oder Justizvollzug - ist, sich in körperliche Auseinandersetzungen mit irgendwem zu begeben. Eigentlich sollte das Ziel sein, dass Ruhe eintritt, wenn einer dieser Bediensteten den Tatort bzw. den Ort des Geschehens betritt.

Unabhängig davon würde mich interessieren: Gibt es Überlegungen zum Einsatz von Tasern in den Justizvollzugsanstalten? Gibt es dazu Modellprojekte bzw. Erfahrungen in anderen Bundesländern?

MR'in **Meyer** (MJ): Vielleicht noch einmal zur Klarstellung: Justizvollzugsbedienstete tragen Schusswaffen nicht innerhalb einer JVA. Schusswaffen werden nur bei Aus- und Vorführungen und im Einzelfall angeordnet getragen.

Wir haben einen Einsatzmittelkatalog, und den lassen wir immer inhaltlich prüfen, auch von unseren sogenannten Fachberatern. Das sind die Ausbilder in den Bereichen Selbstverteidigung, Einsatzmehrzweckstock, Pfefferspray und BKS-Training (Berufsspezifische Konfliktbewältigung und Selbstverteidigung). Mit diesen Fachberatern sitzen wir regelmäßig vierteljährlich zusammen, analysieren Vorkommnisse - insbesondere tätliche Angriffe auf Bedienstete und Auseinander-

setzungen unter Gefangenen - und gucken, ob die Einsatzmittel, die Szenarien und die Fortbildungen, die wir anbieten, geeignet sind, um einen Impuls dageganzusetzen und insbesondere unsere Bediensteten so gut wie möglich zu schützen und Handlungsfähig zu machen. In dem Zusammenhang diskutieren wir auch hin und wieder über Taser. Das Thema ploppt ja immer wieder mal in der Presse hoch.

Es gibt Bundesländer, in denen polizeiliche Projekte bzw. Pilotprojekte hierzu laufen, meist aber im Zusammenhang mit Sondereinsatzkommandos oder Mobilien Einsatzkommandos, also besonders hoch geschulten Bediensteten, die besondere Lagen zu bewältigen haben. Wir sind im Ergebnis dazu gekommen, dass sich der Taser im Justizvollzug nicht eignet.

Zu den Szenarien, bei denen im Justizvollzug Einsatzteams zum Einsatz kommen, gehört z. B. die Verbarrikadierung von Hafträumen. In diesem Fall können Sie mit dem Taser wenig ausrichten. Da geht es darum, relativ schnell die Tür aufzubekommen, den Gefangenen zu fixieren und insoweit Schaden von dem Gefangenen abzuwenden. Dazu sind die Einsatzmittel, die wir haben - insbesondere Pfefferspray und Einsatzmehrzweckstock -, einfach besser geeignet, weil sie auch auf kleinem Raum und bei tumultartigen Szenen genutzt werden können.

Der Einsatz von Tasern ist dann sinnvoll, wenn in einer übersichtlichen Situation ein Gegenüber, das damit nicht rechnet, handlungsunfähig gemacht werden soll. Diese Situation haben Sie bei Gefangenen nicht. Ein Gefangener weiß ganz genau: Wenn ich aggressiv werde, passiert irgendetwas. - Insofern kann er sich darauf einstellen, z. B. indem er sich drei Pullover übereinander anzieht. Wenn man dann einen Taser einsetzt, hängen die ganzen Kabel in der Wolle. Das bringt uns nicht groß weiter.

Darüber hinaus können wir Taser - anders als Pfefferspray - auch nicht zum Tragen am Gürtel zulassen. Denn dann wäre die Gefahr zu groß, dass die Gefangenen in den Besitz der Taser kommen.

Wie auch immer: Wir verfolgen das Thema, und wir versuchen, Ansatzpunkte zu erkennen. Aber wir sind noch nicht so weit. Mir ist auch kein anderes Bundesland bekannt, das im Justizvollzug Taser einsetzt.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Zur Vervollständigung nur eine Anmerkung: Der Begriff „Taser“ bezieht sich ja auf einen bestimmten Hersteller. Die allgemeine Bezeichnung lautet „Distanz-Elektroimpulsgerät“.

### Einzelberatung

Der **Unterausschuss** las das Kapitel 1105. Eine besondere Aussprache (Fragen und Antworten) ergab sich zu folgenden Titeln:

#### *Titel 525 11 - Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung*

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): In Corona-Zeiten ist es ja zum Teil sicherlich nicht möglich gewesen, Aus- und Fortbildungen durchzuführen. Von daher stellt sich mir die Frage, ob das Budget dieses Jahr ausgereizt war und, wenn nicht, ob die Reste übertragbar sind und die Aus- und Fortbildungskapazitäten mit Blick auf das nächste Jahr ausreichen.

RD **Siemann** (MJ): Das ist richtig, es sind Fortbildungsveranstaltungen ausgefallen. Nach den Regeln der Budgetierung können zwei Drittel der nicht verbrauchten Mittel in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Das Fortbildungsbudget ist ja im Grunde nie auskömmlich, aber es bewegt sich in dem gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Insofern würde ich erst einmal davon ausgehen, dass es auskömmlich ist, zumal wir ja auch noch die genannten zwei Drittel dazubekommen werden.

Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Im Haushalt sind die Fortbildungsmittel ja in einer Gesamtsumme abgebildet. Budgetieren Sie die auf die einzelnen Anstalten, oder wie sieht das in der praktischen Umsetzung aus?

RD **Siemann** (MJ): Das ist gemischt. Das Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges bekommt den Löwenanteil. Ein weiterer Teil der Fortbildungsmittel wird auf die Anstalten verteilt, damit diese auch ein eigenes Budget haben, und ein Teil wird von uns für zentrale Fortbildungen genutzt, die wir vom Ministerium aus machen.

Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Sind die Mittel, die ins Institut fließen, dann von den einzelnen Anstalten über Anmeldungen zu Lehrgängen abrufbar, oder müssen die Lehrgänge noch einmal aus dem eigenen Budget finanziert werden?

RD **Siemann** (MJ): Das bezahlt das Bildungsinstitut. Wenn sich die Bediensteten für die dortigen Veranstaltungen anmelden, kostet das die Anstalten nichts.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Wonach richtet sich denn, welche Fortbildung von wem bezahlt wird?

RD **Siemann** (MJ): Das hängt davon ab, wer sie initiiert. Das Fortbildungsangebot des Bildungsinstituts wird vom Bildungsinstitut finanziert. Die Vollzugsanstalten führen aber auch Fortbildungen für ihre Bediensteten vor Ort durch, und diese Veranstaltungen werden dann natürlich von der JVA selbst bezahlt.

#### *Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Sie sagten, dass dieser Titel ab dem Haushaltsjahr 2021 wieder auf den Mipla-Ansatz zurückgeführt wird. Nichtsdestotrotz sehe ich, dass von den 9,5 Millionen Euro, die da drinstehen, in 2020 bisher nur 500 000 Euro abgerufen worden sind. Das wurde heute Morgen im Rechtsausschuss mit Ausschreibungsverfahren erklärt, und es wurde gesagt, dass das zum Ende des Jahres noch irgendwie kommt. Mir erscheint das Verhältnis von 9,5 Millionen zu 500 000 Euro aber doch schon irgendwie auffällig. Vielleicht könnten Sie etwas näher erläutern, ob im letzten Quartal von diesem ganzen Titel tatsächlich noch exakt 9 Millionen Euro abfließen. Das finde ich eine relativ hohe Hausnummer.

MR'in **Meyer** (MJ): KNUE-Maßnahmen unterliegen nicht der Jährlichkeit. Das ist von den Verfahren her schon gar nicht möglich. Wenn es beispielsweise um die Schaffung von 20 Haftplätzen geht, gehen von der Ausführungsplanung und der fachlichen Beratung über die Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung bis hin zur Fertigstellung und Übergabe des Baus drei bis vier Jahre ins Land. Von daher werden KNUE-Maßnahmen fortgeschrieben.

*Titel 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen*

Der **Unterausschuss** schloss die Mitberatung ab.

\*\*\*

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Hier gilt das Gleiche wie bei Titel 711 01. Von den 1,8 Millionen sind 300 000 Euro abgeflossen. Auch da stellt sich die Frage, ob dieses Geld tatsächlich noch komplett im letzten Quartal oder in den letzten Monaten dieses Jahres ausgegeben werden soll.

RD **Siemann** (MJ): Ich kann an dieser Stelle nur wiederholen, was ich bereits heute Morgen im Rechtsausschuss gesagt habe: Wir gehen davon aus, dass ein Großteil bzw. der meiste Teil noch verausgabt wird. Auch hier handelt es sich um Ausschreibungsverfahren, meist über das LZN und teilweise europaweit, und das zieht sich dann im Grunde das ganze Jahr hin.

Wenn wir im laufenden Jahr feststellen, dass wir die Mittel nicht ausgeben können - manchmal scheitert es ja an praktischen Erwägungen -, widmen wir diese auch um und ziehen beispielsweise Investitionen, die eigentlich für später angemeldet wurden, vor. Es wird also schon darauf geachtet, dass das Geld zweckgebunden ausgegeben wird. Wir lassen eigentlich keine Investitionsmittel verfallen, zumal sie auch nicht im Budget liegen. Man kann diese Mittel also nicht dazu verwenden, um sein Budget zu verstärken.

*Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen*

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Ich habe eine Frage zu den 140 000 Euro für die Anschaffung eines Gefangenentransportwagens. Handelt es sich dabei um einen VW-Bus oder um einen größeren Bus, und ist das eine Ersatzbeschaffung oder eine Neuanschaffung?

RD **Siemann** (MJ): Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug, und zwar um einen Gefangenentransportwagen mit mehreren Zellen. Das ist deshalb wichtig, weil bei den Fahrten zu Gerichtsterminen häufig Tätertrennung angeordnet ist. Von der Größe her liegt dieses Fahrzeug quasi in der Mitte zwischen den kleinen Transportwagen und den großen Bussen. Wenn man keine größere Bewachung benötigt, kann man darin bis zu fünf Personen transportieren.



Tagesordnungspunkt 2:

a) **Telemedizin in Justizvollzugsanstalten**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3254](#)

*direkt überwiesen am 25.03.2019*

*federführend: AfRuV*

*mitberatend: UAJustV*

*zuletzt behandelt in der 25. Sitzung am  
27.05.2020*

b) **Telemedizin in Justizvollzugsanstalten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion  
der CDU - [Drs. 18/7348](#)

*erste Beratung:*

*84. Plenarsitzung am 16.09.2020*

*federführend: AfRuV*

*mitberatend: UAJustV*

**Unterrichtung durch das Justizministerium**

MDgt'in **Jesse** (MJ): Ich möchte an unsere Unterrichtung vom 27. Mai anknüpfen und im Folgenden über das Pilotprojekt Telemedizin in der JVA Hannover berichten.

Wir haben planmäßig zum 1. Juli begonnen, und das Projekt läuft nun seit drei Monaten in der Erprobungsphase. Es gab kleinere technische Unsicherheiten in der Anwendung von Beginn an, aber durch Schulungen der Anwender wurde das schnell überwunden.

In insgesamt 45 Fällen sollte eine telemedizinische Behandlung in Anspruch genommen werden. In keinem der Fälle war es möglich, tatsächlich eine telemedizinische Behandlung durchzuführen. In jedem Fall war ein Arzt vor Ort oder zumindest eine fernmündliche Rücksprache mit dem Anstaltsarzt erforderlich.

Woran liegt das?

Wir haben die Erkenntnis gewonnen, dass das Modell vor allem bei der Neuaufnahme von drogenintoxikierten bzw. akut entzügigen Gefangenen an Grenzen stößt, weil die von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) eingesetzten Ärzte zum Teil über keine oder wenig Erfahrung mit dieser Klientel verfügen. Nicht umsonst sagen wir immer, dass Vollzugsmedizin ei-

ne bestimmte Expertise erfordert. Und gerade in der JVA Hannover haben wir einen hohen Anteil an Zugängen aus diesem Milieu.

Des Weiteren erscheint die Vergabe von Medikamenten ohne persönlichen Eindruck vor Ort für die Ärztinnen und Ärzte eine ganz ungewohnte Neuerung zu sein.

Hinzu kommt, dass die betroffenen Gefangenen der telemedizinischen Behandlung schriftlich zustimmen müssen. Das geschah in 31 von 45 Fällen nicht. Die JVA Hannover hat die Einverständniserklärung überarbeitet, verständlicher gestaltet und den Text so gefasst, dass mögliche Vorbehalte der Gefangenen abgebaut werden können. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Zustimmungszahlen infolgedessen erhöhen.

Trotz dieser ersten ernüchternden Zwischenbilanz ist es für eine abschließende Bewertung noch viel zu früh. Wir haben ja auch gesagt, dass wir ein Jahr lang evaluieren wollen.

Wir wollen diesen Problemen zunächst derart entgegenwirken, dass wir mit den Partnern versuchen, die Anwendungshindernisse zu erörtern und Lösungsansätze zu erarbeiten. Ein solcher Ansatz könnte z. B. sein, dass wir Handreichungen für die Kassenärzte erarbeiten, mit Medikationsplänen, die wir zusammen mit den Suchtmedizinern des Vollzuges entwickeln und zur Verfügung stellen. Wir überlegen auch, Kurzschulungen via Skype anzubieten. Das muss zusammen mit der KVN erfolgen und ist in Aussicht genommen.

Wir haben über den bisherigen Verlauf des Pilotprojektes auch den Leiterinnen und Leitern der niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen berichtet, und trotz der eher ernüchternden bisherigen Ergebnisse haben bereits acht weitere Justizvollzugsanstalten Interesse am Modell entwickelt, weil sie den grundsätzlichen Bedarf für die Anwendung der Telemedizin in den Anstalten erkennen.

Ich bin überzeugt davon - das kann ich jetzt schon sagen -, dass die Telemedizin sich im niedersächsischen Vollzug etablieren wird. In welcher Form das stattfindet, werden wir dann sehen.

Wir haben von Ihnen über die politische Liste Mittel für die technische Ausstattung bekommen. Davon haben wir noch Mittel zur Verfügung. Wir werden weitere Anstalten mit dem Equipment

ausstatten, und es gibt Initiativen aus Anstalten, die z. B. mit einer Praxis zusammenarbeiten möchten, mit der bereits ein Vertrag besteht. In einem Fall möchte eine solche Praxis das eigene Angebot um ein telemedizinisches Angebot erweitern. Es sind auch Psychiater an uns herangetreten, die bereits mit uns zusammenarbeiten und ihre Präsenz durch eine telemedizinische Sprechstunde ergänzen möchten. All diese Dinge haben wir bei uns vergaberechtlich geprüft, und wir möchten diese Pläne weiterhin verfolgen. Wir hoffen, dass sich dadurch neue Anwendungsfelder ergeben, wir weitere Erprobungen durchführen können und sehen werden, welche Wege tatsächlich erfolgreich sind.

Ich fasse zusammen: Die ersten Ergebnisse mit der KVN sind nicht so erfolgreich. Wir schauen, was sich durch Schulungen und Ähnliches ergibt. Dann werden wir sicherlich auch sehen, ob es sich in anderen Anstalten möglicherweise anders darstellt, weil diese keinen solch hohen Zulauf insbesondere dieser speziellen suchtbelasteten Klientel haben, wie wir es aus Hannover kennen. Ich hoffe zudem, dass tatsächlich andere Ärzte, die ohnehin mit uns zusammenarbeiten, ihre Präsenzsprechstunden durch telemedizinische Angebote erweitern. Technisch sind wir dazu in der Lage, und insofern bin ich sehr zuversichtlich, dass sich die Telemedizin im Justizvollzug etablieren wird.

### Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich würde gerne wissen, wie zusammen mit der KVN die Ärzte für dieses Telemedizin-Projekt ausgewählt wurden. Soweit ich weiß, gibt es auch Praxen, die ambulant suchtmmedizinisch arbeiten und in diesem Fall wohl eher geeignet wären, an einem solchen Pilotprojekt teilzunehmen als - ich sage mal - der Hausarzt um die Ecke. Ich kann mir gut vorstellen, dass das so nicht funktioniert.

MDgt'in **Jesse** (MJ): Wir haben die Vereinbarung mit der KVN geschlossen, weil es ohnehin einen Versorgungsauftrag der KVN gibt, und insofern haben wir auch nicht mit neuen privaten Anbietern verhandelt und ausgeschrieben.

Die KVN versorgt uns also ohnehin, und das Zentrum ist der Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Siloah. Wie Sie sicherlich wissen, sind die Ärzte verpflichtet, in einem bestimmten Ausmaß -

genauer kann ich es nicht sagen - Bereitschaftsdienste zu leisten. Manche geben das, glaube ich, auch an andere Kollegen ab.

Es werden also nicht bestimmte Ärzte für dieses Projekt ausgewählt, sondern es handelt sich um Personen, die sonst auch in die Anstalt gefahren wären, wenn wir uns entschieden hätten, in den Abendstunden den Bereitschaftsdienst der KVN in Anspruch zu nehmen. Diese Ärzte sind jetzt also auf dem Monitor zu sehen und machen Telemedizin. Seitens der KVN besteht ja bereits eine gesetzliche Verpflichtung zur Behandlung, und die haben wir jetzt über das telemedizinische Angebot erweitert.

Wenn wir darüber hinaus spezielle Anbieter haben wollten, wäre das zunächst viel teurer, und wir müssten das neu ausschreiben.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Nur um das richtigzustellen: Ich meinte keine anderen externen Anbieter von ärztlichen Leistungen, sondern die KVN. Mir ist - zumindest aus meinem Zuständigkeitsbereich - bekannt, dass es sehr wohl Hausarztpraxen gibt, die suchtmmedizinisch arbeiten, beraten und auch unterstützen. Und gerade in solchen Bereichen könnte ich mir vorstellen, dass da auch Telemedizin möglich ist.

Sie haben gesagt, dass die Telemedizin von den Ärzten umgesetzt wird, die ohnehin Bereitschaftsdienst haben. Mir stellt sich dann die Frage: Die müssten ja auch schon in der Vergangenheit, als sie die Patienten in den Justizvollzugsanstalten vor Ort untersucht haben, bei der Behandlung von Suchtproblemen Schwierigkeiten gehabt haben. Oder ist das einfacher, wenn man den Patienten sozusagen real gegenübersteht?

MDgt'in **Jesse** (MJ): Soweit mir bekannt ist, ist es schon einfacher, wenn die Ärzte in die JVA kommen. Aber das ist auch aufwendiger, es dauert länger, und es ist im Ergebnis wahrscheinlich auch teurer. Insofern haben wir uns hier eine zeitnahe, unkomplizierte Beratung erhofft. Aber das Medium der Videosprechstunde bedarf eben weiterer Informationen, Schulungen und Beratungen. Das ist schon ein anderes Format für die Ärztinnen und Ärzte, als wenn sie dem Gefangenen gegenüberstehen.

### **Fortsetzung der Mitberatung zu a, Beginn der Mitberatung zu b**

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Ich habe ein paar allgemeine Anmerkungen. Ich glaube, wir alle sind gedanklich mit dem Thema Telemedizin viel weiter als diejenigen, die sie nutzen und anwenden sollen, also als die Ärztinnen und Ärzte.

Wenn man sich die Zahlen der KVN aus dem vierten Quartal 2019 anguckt, stellt man fest, dass 88 Ärzte 88 Videosprechstunden gemacht haben. Das ist im Endeffekt nichts.

Das Ganze hat zwischenzeitlich durch Corona eine gewisse Fahrt aufgenommen. Wenn man sich die Zahlen aus dem ersten Quartal 2020 anguckt, gab es plötzlich 2 111 Ärzte, die 13 809 Videosprechstunden durchgeführt haben. Das verdeutlicht die Entwicklung in diesem Bereich.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind ja auch erst im Laufe des Jahres 2019 geschaffen worden mit einer entsprechenden Haftungsregelung, mit entsprechenden Abrechnungsmodalitäten usw. Allein vor diesem Hintergrund teile ich ein bisschen den Optimismus, den Sie hier verbreiten, Frau Jesse. Ich glaube schon, dass sich das langfristig etablieren wird, weil die Bereitschaft der Ärzte heute eine andere ist als vor Corona - das kann man deutlich feststellen - und weil natürlich auch die Patientinnen und Patienten heute sicherlich ungern in eine Praxis gehen, sondern sich, wenn die Diagnose relativ klar ist, sagen: Das kann ich auch von zu Hause aus machen. Mein Arzt kennt mich gut.

Das ist in einer JVA natürlich ein bisschen schwieriger. Da gehört ein bisschen mehr dazu. Aber auch das kann man machen, das ist noch einmal bestätigt worden. Dazu bedarf es vielleicht auch gewisser Erfahrungswerte, die man in den nächsten Monaten sammeln muss.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Perspektivisch hat die Telemedizin durchaus Potenzial. Das haben wir heute gehört. Und es war ja zu erwarten, dass das Ganze Anfangsschwierigkeiten mit sich bringt. Der Diskussionsbedarf ergibt sich letztlich erst in einem Jahr, wenn mehr Erkenntnisse dazu vorliegen.

Sie hatten gesagt, dass auch andere Ärzte sich anbieten, in diesem Pilotprojekt mitzuarbeiten. Das heißt, dass der Pool vielleicht noch erweitert werden kann, z. B. mit Blick auf Psychologen,

Drogenberatungen und Spezialärzte. Ich denke, auch das ist perspektivisch gesehen sehr gut.

MDgt'in **Jesse** (MJ): Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung: Es muss natürlich nicht immer nur die KVN sein. Wir haben bei der Telemedizin mit der KVN angefangen. Aber wie ich bereits sagte: Es scheinen sich auch andere Pflänzchen zu entwickeln. Die Ärzte verfügen in ihren Hausarztpraxen zunehmend über das entsprechende Equipment, was es uns dann wiederum leichter macht, weil sie gesicherte Server haben und Ähnliches.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Dass die ersten Ergebnisse nicht so gut sind, liegt möglicherweise auch ein bisschen daran, wo das Pilotprojekt verortet ist. Hannover ist schon ein ganz spezieller Fall unter den Justizvollzugsanstalten, weil es hier - wie Sie schon sagten - eine besondere Klientel gibt. Eigentlich müsste es in Hannover natürlich auch mehr Ärzte geben, die sich mit Suchtproblematiken auskennen, als auf dem platten Land.

Ich kann mir gut vorstellen, dass sich das Ganze in anderen Justizvollzugsanstalten - Sie hatten ja berichtet, dass andere Justizvollzugsanstalten auch Interesse angemeldet haben - anders darstellt, weil die Ärztedichte dort nicht so groß ist und weil es dort eine andere Klientel gibt. Das kann die Ergebnisse, glaube ich, schon noch ins Positive verändern.

Ich sehe das Ganze als einen laufenden Prozess, der sicherlich dazu führen wird, dass die Telemedizin irgendwann einen signifikanten Anteil der medizinischen Beratung in den Justizvollzugsanstalten ausmachen wird.

### **Verfahrensfragen**

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) sagte, nachdem der Antrag der FDP-Fraktion bereits seit März 2019 vorliege und im Ausschuss auch schon ausgiebig darüber beraten worden sei, habe es ihn doch sehr verwundert, dass die Koalitionsfraktionen nun einen eigenen Antrag zu dem Thema vorgelegt hätten. Er habe seine Meinung dazu bereits bei der Einbringung des Antrags im September-Plenum deutlich zum Ausdruck gebracht.

Im Zuge der bisherigen Beratungen sei seitens der Koalitionsfraktionen signalisiert worden, dass sie dem Antrag der FDP grundsätzlich positiv ge-

genüberstünden. Es habe in der Folge bereits mehrere Unterrichtungen gegeben, und das Ministerium habe sich in Baden-Württemberg umgeschaut und erste Initiativen ergriffen. Seines Erachtens sei das Vorgehen der Fraktionen von SPD und CDU, jetzt auf diese Weise in diesen laufenden Prozess einzugreifen, mehr als unglücklich. Es bleibe zu hoffen, dass am Ende dennoch eine vernünftige Lösung auf den Weg gebracht werden könne.

Abg. **Volker Meyer** (CDU) entgegnete, die Koalitionsfraktionen verfolgten keineswegs die Absicht, den FDP-Antrag zu überholen. Mit ihrem Antrag hätten sie dokumentieren wollen, dass auch sie sich mit diesen Zukunftsfragen im Justizvollzug auseinandersetzen. Das Ziel sei deshalb sozusagen gewesen, den liberalen Antrag großkoalitionär einzureichen, und dies sei jetzt gelungen.

Wie die FDP-Fraktion bereits deutlich gemacht habe, gehe es nun darum, weiter zu beobachten, wie sich die Dinge im Justizvollzug entwickelten.

Der Abgeordnete schlug insofern vor, in einem halben oder in einem Jahr ein Resümee zu ziehen und zu gucken, wie mit den vorliegenden Anträgen weiter verfahren werden solle.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) schloss sich dem an. Sie war ferner interessiert zu erfahren, ob die Möglichkeit bestehe, sich bei einem Ortstermin darüber zu informieren, wie das telemedizinische Angebot in der Praxis umgesetzt werde. Ein solcher Termin sollte allerdings erst dann stattfinden, wenn alle größeren Probleme, von denen das Ministerium heute berichtet habe und die derzeit noch bestünden, ausgeräumt seien.

MDgt'in **Jesse** (MJ) erklärte, einem Ortstermin in der JVA Hannover stehe aus ihrer Sicht nichts im Wege. Mit Blick auf den Zeithorizont schlage sie vor, in einem Dreivierteljahr ein Resümee zu ziehen, um zu schauen, ob sich das Modell bewährt habe, und in diesem Zusammenhang dann gegebenenfalls auch einen Ortstermin zu vereinbaren.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) war ebenfalls der Meinung, dass nach einer gewissen Zeit - insbesondere aber auch dann, wenn sich etwas Neues ergebe - noch einmal seitens des Ministeriums unterrichtet werden sollte.

Er sei sich allerdings nicht sicher, so der Abgeordnete, ob ein Termin vor Ort wirklich sinnvoll sei. Am Ende könnten dort vielleicht nur ein Monitor und ein Rechner besichtigt werden. Einer Si-

tuation beizuwohnen, in der eine telemedizinische Beratung von Gefangenen stattfindet, sei wahrscheinlich nicht möglich.

MDgt'in **Jesse** (MJ) meinte, die Abläufe und Instrumente könnten auch im Rahmen einer fiktiven Beratung - mit Ärzten der KVN auf der einen Seite und jemandem, der in die Rolle des Patienten schlüpfe, auf der anderen Seite - präsentiert werden.

Der **Unterausschuss** kam überein, hinsichtlich der weiteren Beratungen wie besprochen zu verfahren.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Corona-Krise im Justizvollzug - Entsozialisierung vermeiden, offenen Vollzug und Vollzugslockerungen erleichtern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6518](#)

*direkt überwiesen am 20.05.2020*

*federführend: AfRuV*

*mitberatend: UAJustV*

*zuletzt beraten: 25. Sitzung am 27.05.2020*

Diesen Punkt setzte der **Unterausschuss** auf Biten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Tagesordnung ab.

\*\*\*